Frotheim, ein alter Siedlungsraum mit wechselvoller Geschichte

Der Name Frotheim

Am 02. November 1241 wird Frotheim als "Vrotmen" urkundlich erstmalig erwähnt. Graf Otto von Tecklenburg tauscht in dieser Zeit ein Haus in Vrotmen, das er als Lehen besaß, mit dem Stift Herford aus. In der Urkunde heißt es:

Im Jahre 1243. so heißt es in einer weiteren Urkunde, befindet sich das Kloster Levern im Streit mit Lambert von Mehnen wegen des Zehnten in Vrotmen. Um 1290 besaß Albert von Eylenhusen ein Haus in Vrotmen. Weiter wird beurkundet, dass 1317 der Priester Harmen Swege ein Haus in Frotmunde besaß. Später taucht der Dorfname wiederholt im Zusammenhang mit Lehensrechten und Abgabever-

Ihrer verehrungswürdigen (erwürdigen) Herrin, der Äbtissin Ida und dem gesamten Convent (Stift) in Herford (gewähren) Graf Otto und Gräfin Mehtheldis von Tekeneburg (Tecklenbureg?) (folgenden) mit gebotener Treu geleisteten Dienst: Auf die Bitte unseres geliebten Probstes (Praepositus) in Leveren gebe wir Euch das Eigentumsrecht an einem Hause in Limen anstelle (für) des Eigentumsrechtes über ein Haus in Vrotmen, welches Eurer Kirche gehörte, und wir bezeugen, dass ich es getan habe mit Einverständnis unseres Sohnes Henrykus in Gegenwart eines Schreibers. Gegeben in Tekeneburg im Jahre des Heils (der Gnade) 1241 am Tage der seligen Caecilia. Zeugen dieser Sache sind: Thomas, Ritter von Thetten, Eberhard, Ritter von Brochterbeck, Thidericus, Ritter von Bramhorn, Johannes Stelle unser Notar, Hermann Gunzo, Kammerherr, Johannes, Beschließer und andere.

pflichtungen der Bauern gegenüber den adligen Herren von Ellerburg und Benkhausen auf. Über das Dorf als Ganzes erfahren wir aber wenig. Auch die folgenden Jahrhunderte bringen keine sicheren Nachrichten.

Das Dorf Frotheim hatte im Laufe seiner Geschichte verschiedene Schreibweisen seines Namens: Wrotmede, Vrotmen, Frotmunde und dergleichen

mehr. Rätsel darum, was nun eigentlich der Name zu bedeuten hat, hat es genug gegeben. Doch alle diese Deutungen sind nur sehr vage.

Uraltes Siedlungsgebiet

Dass der Frotheimer Raum uraltes Siedlungsgebiet ist und schon lange vor Christi Geburt hier Menschen gelebt haben, geht aus den zahlreichen Bodenfunden der letzten Jahrzehnte hervor. Das Gebiet der heutigen Gemeinde Frotheim bot sich als Siedlungsraum für die Menschen der damaligen Zeit an. So suchten die ersten Siedler, Sippen oder Gemeinschaften Räume auf, die sicheren Schutz vor Eindringlingen boten. Zum anderen spielte trockenes Land und Wasser für die Menschen der damaligen Zeit eine große Rolle. Für beides bot dieses Gebiet ideale Voraussetzungen.

Undurchdringliche Moorgebiete im Süden, die Niederungen der Kleinen Aue und der Braunen Aue sowie undurchdringlicher Wald im Norden boten den notwendigen Schutz. In der Mitte dieses Gebietes lag trockenes Siedlungsland: Das heutige Steller Feld bzw. das Feld im Dorf. Im Übergangsgebiet zwischen den Niederungen und den höher gelegenen Feldern entstanden die ersten Siedlungen. Hier ließen sich verhältnismäßig leicht Gebäude errichten, und die Wasserfrage, die damals sicherlich eine große Rolle spielte, war naturgegeben gelöst. Das Moor im Osten und Süden des Siedlungsgebietes sowie der Waldbestand sorgten für ausreichendes Brennmaterial.

Schon um 1500 vor Christi Geburt haben hier nachweislich Menschen gelebt. Zahlreiche Bodenfunde der letzten Jahre bestätigen dies. Um 1930 wurden bei Erstellung von Begräbnisstellen zahlreiche Urnen freigelegt. Sie stammen aus der Zeit um 1100 vor Christi Geburt. Aber auch noch später und bis in die jüngste Zeit hinein sind an den verschiedensten Stellen in Frotheim, vor allem bei Anlage von Sandgruben, Urnen und nicht selten Zierstücke oder Waffen gefunden worden. Der schönste Fund während der letzten Jahrzehnte bildet ein Bronzeschwert der älteren Bronzezeit (um

etwa 1500 v.Chr.), das mit herrlicher blaugrüner Patina bedeckt und mit einem eingestichelten Ornament verziert war. Das Schwert bildet heute ein wesentliches Stück in der Sammlung des Landesmuseums zu Münster. Weitere Urnen wurden Anfang der 50er Jahre bei Abgrabungen in einer Sandgrube südlich der Kösterstraße gefunden. Sie werden in der Frotheimer Schule aufbewahrt.

Diese Funde ließen bei Archäologen die Vermutung aufkommen, dass hier in der Nähe ein Urnenfriedhof zu finden sei. Die Annahmen waren mehr als gerechtfertigt. Als im Mai/Juni1986 nördlich der Kösterstraße Sand gegraben werden sollte, wurde ein neues Gräberfeld entdeckt. Alle diese Funde weisen darauf hin, dass Frotheim ein uralter Siedlungsraum war.

Kriege und staatliche Ordnung

Die Menschen dieser Zeit kannten keine staatliche Ordnung. Sie lebten in Sippen zusammen, die sich gegenseitig oft hart befehdeten. Der Raum des späteren Fürstentums Minden stellte gegen Ende des 8. Jahrhunderts noch keine Einheit dar, sondern gliederte sich in mehrere sächsische Gaue, die durch mehr oder weniger breite Grenzstreifen voneinander getrennt waren. Das Gebiet um Frotheim gehörte zum "Hlitbeki-Gau" (Lübbecker-Gau). Nach den Auseinandersetzungen zwischen Widukind und Karl dem Großen kam das Gebiet 789 zum Bistum Minden. Erster Bischof von Minden war Erkanbert, Mönch zu Fulda.

Auch über die Besiedlung im geschichtlichen Mittelalter bis Mitte des 17. Jahrhunderts wissen wir kaum etwas, außer, dass die Bewohner den Bischöfen von Minden untertan und zehntpflichtig waren. Wahrscheinlich

stammt eine alte Flurbezeichnung in Frotheim, Ecke Diepenauer

Lehnspyramide



LEHENSRECHTE / GRUNDHERREN / ADLIGE / UNFREIE

Wichtiger Bestandteil der politischen Ordnung im Mittelalter war das Lehnswesen. Der mittelalterliche "Staat" beruhte auf dem persönlichen Verhältnis zwischen dem Herrscher und dem von ihm in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichen Abstufungen abhängigen Volk. Der König vergab das Lehen an geistige Fürsten (Bischöfe) und weltliche Fürsten (Herzöge und Grafen) auf Lebenszeit. Diese Fürsten oder Adelige wurden zu Grundbesitzern. Der König verlieh Ländereien (Land inklusiv Dörfer und Bauern) oder auch nutzbare Rechte, Ämter oder Einkünfte, z.B. Zolleinnahmen. Die Erträge aus diesen Leihgaben konnten die adeligen Lehensinhaber (Vasallen genannt) behalten. Die leibeigenen (unfreien) Bauern mussten häufig den zehnten Teil ihrer Ernte abgeben.

Straße/Stellerieger Straße, die in alten Karten als "Teggenschüen" -gleich Zehntscheune- bezeichnet wird, aus jenen Tagen. Hier musste der Zehnte abgeliefert werden.

Zwischen den Bischöfen von Minden und den Bischöfen von Osnabrück wurden in dieser Gegend oft schwere Fehden ausgetragen. Auch während des 30-jährigen Krieges hat das Gebiet arg gelitten. Durchziehende Truppen plünderten die Bauernhöfe oder äscherten sie sogar ein. Aus dem Jahre

1646 liegen umfangreiche Berichte der Kriegs- und Domänenkammer in Minden vor, in denen auch Frotheim aufgeführt ist. Darin wird berichtet, dass viele Bauernhöfe verwüstet dalagen.

Westfälischer Frieden

Nach dem Westfälischen Frieden, 1648, kam das Bistum Minden zu Brandenburg-Preußen. Als Grundherren werden nunmehr die umliegenden Gutsbesitzer und die Eigentümer der Lübbecker Burgmannshöfe genannt. Das Abhängigkeitsverhältnis schränkte die persönliche Freiheit der hörigen Bauern ein und verpflichtete sie zu Abgaben und Dienstleistungen, die den Grundherren zugute kamen und schriftlich festgelegt worden waren. Die Abgaben bestanden aus Naturalien, wie Korn und Vieh, die Dienstleistungen aus Spann- und Handdiensten, die in jährlich gleicher Höhe geleistet werden mussten. Durch die Gespannhilfe wurden die Bauern gezwungen, mehr Pferde zu halten als sie für die Bewirtschaftung des eigenen Betriebes brauchten.

Erstes Urbar

Aus dem Jahre 1646 stammt auch das erste Urbar der Gemeinde Frotheim ein Verzeichnis, das die Frotheimer Höfe aufzählt und Auskunft gibt über die Größe der Besitzungen, über Besitzverhältnisse sowie über die Lehenszugehörigkeit (Leibeigenschaft) der einzelnen Höfe. 76 Besitzungen werden aufgeführt. Dies Urbar war auf Veranlassung der Schweden, die damals das Bistum Minden besetzt hielten, erstellt. Sie wollten genaue Unterlagen über das Bistum Minden haben. das sie zu der Zeit und auch noch nach Beendigung des 30-jährigen Krieges besetzt hielten.

Das Urbar

Ein Urbar oder latinisiert Urbarium ist ein Verzeichnis über Besitzrechte einer Grundherrschaft und zu erbringende Leistungen ihrer Grunduntertanen (Grundholden). Es ist eine bedeutende Wirtschaftsund Rechtsquelle des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lehnswesens.